

Hanna-Regelung zum 54. Trägerinformationsschreiben

Berlin, 04.02.2022

Liebes Leitungsteam,
liebe Mitarbeitende,
liebe Eltern,

mit dem Informationsschreiben 54 des SenBJF ist die Konfusion gewachsen.

Eltern haben eine Wahlmöglichkeit, im Falle eines positiven Tests in der Gruppe ihr Kind für 5 Tage zu Hause zu betreuen.

Erzieher*innen haben diese Möglichkeit nicht, sie müssen das sog. „test-to-stay“-Verfahren anwenden und weiter in der Kita arbeiten.

In der Praxis bedeutet das möglicherweise, dass sich Erzieher*innen krank melden.

Da wir aber keine Gruppen mischen können, führt das konsequenterweise dazu, die Gruppe schließen zu müssen – also alle Beteiligten 5 Tage in Quarantäne. Diese Regelung galt auch bisher.

Hanna gGmbH hat sich entschlossen, diese Regelung bis zum 09.02.22 weiterzuführen, um weitere Informationen auch von anderen Trägern einzuholen und aus der Praxis heraus ein Verfahren zu entwickeln, was Kindern, Eltern und Erzieher*innen gerecht wird.

Ähnlich äußert sich die GEW: „Anstatt sich mit allen Beteiligten zusammzusetzen und funktionierende Lösungen zu erarbeiten, werden die Kitas mit dem test-to-stay-Verfahren abermals überrumpelt“.

Wir werden diesbezüglich auch mit dem Sen BJJF Kontakt aufnehmen, um tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Wir informieren Sie zeitnah über weitere Entwicklungen, bleiben Sie zuversichtlich!

Das Träger-Team